



Sozialamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Geschäftsbericht 2004

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Vorbemerkungen | 1 |
| 2. Rahmenbedingungen | 2 |
| 2.1 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | 2 |
| 2.2 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung | 3 |
| 2.3 Haushaltsbegleitantrag 2003 | 3 |
| 2.4 Personal | 4 |
| 2.5 Haushalt | 5 |
| 2.6 Organisationsentwicklung | 6 |
| 2.7 Rahmenvertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben | 6 |
| 3. Rückblick auf die Arbeitsschwerpunkte der sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes | 6 |
| 3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozial- hilfegesetz außerhalb von Einrichtungen | 6 |
| 3.1.1 Benchmarking in der Hilfe zum Lebensunterhalt | 6 |
| 3.1.2 Wirtschaftliche Hilfe in den Zweigstellen | 8 |
| 3.1.3 Kommunale Beschäftigungsförderung | 10 |
| 3.2 Regionalsekretariat Düsseldorf/Kreis Mettmann | 11 |
| 3.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 12 |
| 3.4 Wirtschaftliche Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 12 |
| 3.5 Unterbringungshilfen für Asylbewerber, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge | 13 |
| 3.6 Krankenhilfe | 13 |
| 3.7 Hilfen zur Schuldenbewältigung | 14 |
| 3.8 Rechtsangelegenheiten | 14 |

| | Seite |
|--|--------------|
| 3.9 Seniorenhilfe | 15 |
| 3.9.1 Kommunale Altenplanung | 15 |
| 3.9.2 Bauberatung | 15 |
| 3.9.3 Geschäftsstelle Seniorenbeirat | 15 |
| 3.9.4 Beratungsstelle „ <i>das pflegebüro</i> “ | 16 |
| 3.9.5 Geschäftsstelle der Pflegekonferenz | 17 |
| 3.9.6 Heimaufsicht | 18 |
| 3.9.7 Hilfe für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner | 18 |
| 3.10 Beratung und Leistungen bei Behinderungen | 20 |
| 3.10.1 Koordination der Behindertenhilfe | 20 |
| 3.10.2 Durchführung des Schwerbehindertenrechts nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) | 22 |
| 3.11 Hilfe bei Wohnproblemen | 24 |
| 3.11.1 Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle | 24 |
| 3.11.2 Wirtschaftliche Hilfe für Wohnungslose | 26 |
| 4. Perspektiven für das Jahr 2005 | 27 |

Anhang:

Anhang 1 Organigramm Sozialamt 2004

1. Vorbemerkungen

Das Geschäftsjahr 2004 stand im Zeichen des zum 01.01.2005 wirksam werdenden Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV). Hierbei waren nahezu alle Arbeitsbereiche des Sozialamtes mittelbar oder unmittelbar von diesem Gesetz tangiert. Insbesondere die anhaltende Unsicherheit des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene erschwerte in Düsseldorf die systematische Planung zur Umsetzung dieses umfangreichen Artikelgesetzes erheblich. Dem Sozialamt ist es dennoch in 2004 gelungen, eine tragfähige Ausgangsbasis für die weitere Ausgestaltung zu schaffen.

Hartz IV prägte das Geschäftsjahr 2004

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert über die mit diesem Reformgesetz verbundenen Aktivitäten. Er berichtet jedoch auch über die Arbeitsergebnisse, die in den Aufgabenbereichen des Sozialamtes wie beispielsweise im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Hilfen für ältere Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen im Berichtsjahr erzielt wurden. Einige ausgewählte Schwerpunkte werden hierzu nachfolgend hervorgehoben.

So wurden im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt zum Jahresende insgesamt 30.538 Personen im Sozialhilfebezug registriert. Mit diesem Ergebnis wurde der zweitniedrigste Wert seit 1998 erreicht. Er bestätigt zugleich die seit Jahren verfolgte Strategie des Sozialamtes, die Zugangsteuerung und Beratungsqualität in den Zweigstellen stetig auszubauen und zu optimieren. Die Kommunale Beschäftigungsförderung verzeichnete bei der Zahl von Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmern mit 4.145 Personen eine Steigerungsrate von 37% gegenüber dem Vorjahr. Hier wurden im Berichtsjahr der Bereich der gemeinnützigen Arbeit um 650 Stellen in der Stadtverwaltung ausgebaut und ein neues ÖPNV-Projekt initiiert. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg die Personenzahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Jahresverlauf von 5.453 Personen im Januar auf 6.508 im Dezember um 19%.

Erfreuliche Ergebnisse in vielen Arbeitsbereichen

Ein Schwerpunkt in der Behindertenarbeit wurde auf die Umsetzung des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen NRW gelegt. Hierzu wurden Runde Tische eingerichtet und das Modellprojekt der Gebärdendolmetscher für gehörlose Menschen ausgebaut. Auch die ambulanten Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung wurden weiter optimiert.

Die Seniorenhilfe veröffentlichte den Altenplan zum Thema "Kommunikation, Freizeit und Bildung" und engagierte sich erstmals in der Bauberatung als neues Aufgabenfeld. Mit der Überleitung des Fachseminars für Altenpflege auf die Kaiserswerther Diakonie zum 01.07.04 wurde der Ratsbeschluss vom Dezember 2003 realisiert.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde im Berichtsjahr in Form eines Projektes unter der Leitung des Sozialamtes in enger Kooperation und mit Beteiligung aller tangierten Ämter der Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit Düsseldorf geplant und vorbereitet. Die Projektsteuerung übernahm eine Lenkungsgruppe, in der neben dem Sozialdezernenten, die Personal- und Organisationsdezernentin, der Kämmerer, der Personalrat und das Frauenbüro auch die Leitungen des Sozialamtes, der Kämmerei, des Rechnungsprüfungsamtes, des Amtes für Personalservice und zentrale Dienste sowie des Amtes für Informationstechnik und Organisationsentwicklung vertreten waren.

Projektgruppe plante die Umsetzung von Hartz IV

Schwerpunkte dieser Projektarbeit waren die Vertragsverhandlungen zur Gründung der ARGE Düsseldorf nach § 44b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie die Überleitung von ca. 17.000 Haushalten im Sozialhilfebezug in das neue Leistungsrecht. Bei der Gestaltung des Vertrages zur Einrichtung der ARGE Düsseldorf waren folgende Ziele richtungsweisend:

- Erhalt von bewährten Strukturen der örtlichen Beschäftigungsträger und ihre bedarfsgerechte Fortentwicklung;
- wesentliche Entscheidungen zu den konkreten Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft, zum Einsatz der Mittel und zur Ausgestaltung der Instrumente werden gemeinsam, d.h. “auf gleicher Augenhöhe”, von den beiden Trägern Stadt und Agentur getroffen;
- durch eine enge Verzahnung der Integrationsprozesse wird ein ganzheitliches Unterstützungsangebot unterbreitet, in dem die Selbsthilfepotenziale der/des Antragstellenden im Vordergrund stehen.

Diese Ziele wurden realisiert. Eine Vereinbarung zur Fortführung der Beschäftigungsförderungsmaßnahmen in 2005 wurde im Oktober 2004 zwischen Stadt, Agentur für Arbeit Düsseldorf und der Liga der Wohlfahrtsverbände unterzeichnet. Somit stehen in 2005 der ARGE Düsseldorf rund 50 Mio EUR für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Verglichen mit dem bisherigen städtischen Volumen von rd. 8 Mio EUR für Hilfen zur Arbeit und dem Budget der Agentur für Arbeit für Integrationsmaßnahmen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe von rund 11 Mio EUR hat sich der verfügbare Betrag, um Menschen aus der Arbeitslosigkeit zu helfen, mehr als verdoppelt.

50 Mio EUR für Integrationsmaßnahmen

Im November unterzeichneten Oberbürgermeister Joachim Erwin und Peter Jäger, Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf, den Vertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Somit ist der Grundstein für die künftigen Kooperationsstrukturen zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gelegt.

OB Erwin unterzeichnete Vertrag zur ARGE-Gründung

Auch die zweite schwierige Hürde - die Überleitung der erwerbsfähigen Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher in den neuen Leistungsbezug nach SGB II - konnte, wie im Kapitel 3.1.2 ausgeführt, bewältigt werden.

2.2 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Das zum 01.01.2004 in Kraft getretene Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung - Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) - ist ein wichtiger Meilenstein für den Paradigmenwechsel in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene.

BGG NRW trat zum 01.01.2004 in Kraft

Dieses Gesetz verpflichtet u.a. die Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Eigenbetriebe und Krankenhäuser, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern, deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Hierzu ist eine enge Kooperation mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung vorgesehen.

Gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Oberbürgermeister Joachim Erwin hat diese bedeutende dezernatsübergreifende Aufgabe dem Sozialamt zugeordnet.

2.3 Haushaltsbegleitantrag 2003

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragte die Verwaltung insbesondere für die Bereiche "Förderung von Netzwerken und Begegnungsstätten", "Vernetzung von Beratungsangeboten", "Ehrenamt", "Migrationsarbeit", Wohnungslosenhilfe", "Suchthilfe" und "Schuldnerberatung" bündige Konzepte zu entwickeln, die auf einen effektiveren Einsatz der etatisierten Mittel ausgerichtet sind.

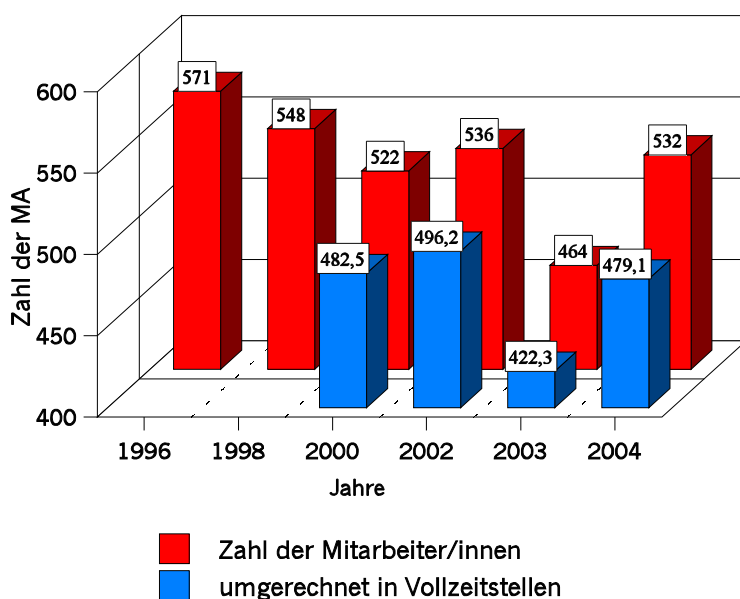
Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde vom Sozialamt ein Planungskonzept erarbeitet, das u.a. die Auftragsvergabe für eine externe Prozess-Begleitung beinhaltet. In der Sitzung am 22.06.2004 beschloss der Ausschuss für Gesundheit und Soziales diese externe Begleitung.

AGS beschließt externe Begleitung zur Umsetzung

2.4 Personal

Zum Stichtag 31.12.2004 umfasste der Personalbestand des Sozialamtes (Stammpersonal) insgesamt 532 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umgerechnet in Vollzeitstellen lag die Zahl der Vollbeschäftigten bei 479,1. In Teilzeit arbeiteten 149 Beschäftigte. Das sind 28,0%. Der Frauenanteil überwiegt bei der Teilzeitbeschäftigung.

Personalbestand 1996 bis 2004 - Sozialamt -



Schwankungen 2003/2004 durch veränderte Zuordnungen der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Die in den letzten drei Jahren zu beobachtenden Schwankungen bei den Beschäftigtenzahlen begründen sich vorrangig in dem verwaltungsinternen Wechsel der organisatorischen Zuordnung der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle. So wurde dieses Arbeitsfeld mit ca. 80 Beschäftigten in 2003 dem Amt für Wohnungswesen zugeordnet und mit Blick auf die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 01.12.2004 wieder in die Zuständigkeit Sozialamt zurückgeführt.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen waren auch mit der Überleitung der ca. 17.000 Haushalte im Sozialhilfebezug in das neue Leistungssystem des SGB II zum 01.01.2005 verbunden. Hierzu wurden im Sozialamt von August bis Dezember 2004 zur Vorbereitung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bis zu 85 Beschäftigte zusätzlich beschäftigt.

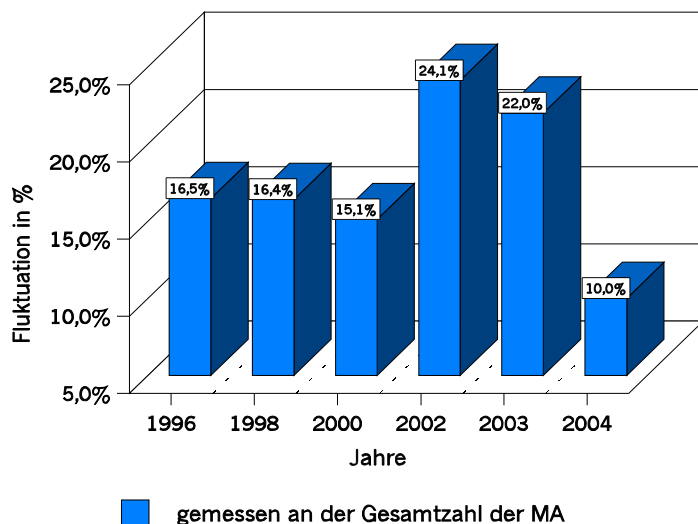
Im Zuge dieser Überleitungsaktivitäten fand im Berichtsjahr eine kontinuierliche Mitarbeiterbeteiligung in Form von mehreren Mitarbeiterversammlungen sowie Infobriefen statt. Rund 140 Beschäftigte entschieden sich für einen Einsatz in der ARGE Düsseldorf und wurden zum 01.01.2005 diesem neuen Arbeitsbereich zugewiesen.

Zusätzlicher Personalbedarf zur Umsetzung von Hartz IV

Mitarbeiterbeteiligung gewährleistet

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, lag die Personalfluktu-
ation in 2004 mit insgesamt 53 Zu- und Abgängen in Relation zur Ge-
samtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes bei
10%. Dieser Wert lag auf dem niedrigsten Stand seit 1996.

Personalfluktuat ion 1996 bis 2004 im Sozialamt

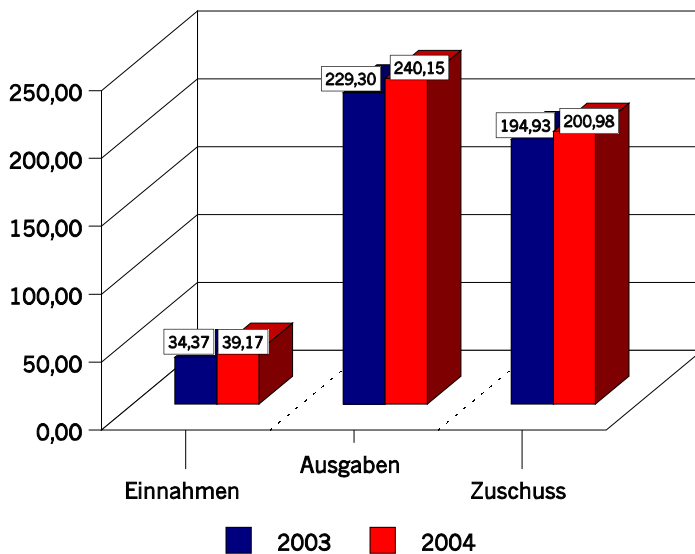


**Fluktuationsrate
weiter gesunken**

2.5 Haushalt

Der Verwaltungshaushalt des Sozialamtes stellt sich im Geschäftsjahr
2004 wie folgt dar:

**Jahresrechnung 2004 aus der Kosten- und Leistungs-
rechnung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003
in Mio EUR***



**Steigerung des
Zuschussbedarfs
um rd. 6 Mio EUR**

*ohne Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle und ohne Fachseminar Altenpflege

2.6 Organisationsentwicklung

Die Maßnahmen zur produktorientierten Aufbau (re-) organisation des Sozialamtes sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte der Organisationsentwicklung, die als dynamischer Prozess zu verstehen ist.

Sowohl mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II als auch mit der Entscheidung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II waren gravierende organisatorische Veränderungen für die Aufbauorganisation des Sozialamtes verbunden. Die endgültige Ausgestaltung der neuen Aufbauorganisation wird bis Mitte des Jahres 2005 abgeschlossen sein.

**Neue Strukturen
des Sozialamtes für
2005 geplant**

2.7 Rahmenvertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben

Mit rund 5,1 Mio EUR im freiwilligen Zuwendungsbereich konnten die vielfältigen sozialen Leistungsangebote der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände und sonstiger freier Träger im sozialen Bereich in den Aufgabenfeldern Beratung und Betreuung gefördert werden. Dabei bietet der Rahmenvertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben vom 20.12.2002 als ein flexibles Finanzierungsinstrument eine langfristige Planungssicherheit und deckt mit inzwischen ca. 3,9 Mio EUR nahezu 76% des gesamten Zuwendungsvolumens ab.

Im Interesse einer kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Angebote, wurden 2004 die Mittel für den gesamten Zuwendungsbereich um 1,5% erhöht.

**1,5% Steigerung im
Zuwendungsbereich**

3. Rückblick auf die Arbeitsschwerpunkte der sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes

3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz außerhalb von Einrichtungen

3.1.1 Benchmarking in der Hilfe zum Lebensunterhalt

Seit 1995 führt Düsseldorf mit weiteren 15 Großstädten ein Benchmarking in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) durch. Dieser Vergleich soll den beteiligten Städten eine Transparenz im Sozialhilfegeschehen mit dem Ziel ermöglichen, die Dienstleistungsprozesse zu optimieren.

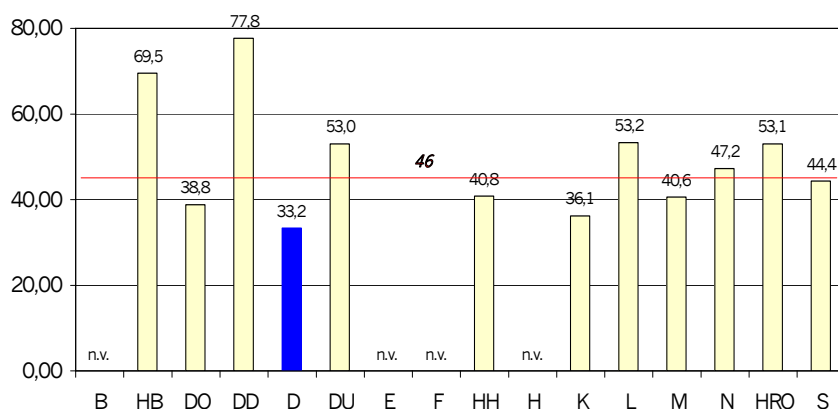
Zugangsquote

Die Zugangsquote gibt den Anteil derjenigen Fälle an, deren Hilfebezug im Jahre 2003 begann. Düsseldorf hat wie im Vorjahr die niedrigste Zugangsquote im Vergleichsring und liegt mit einer Quote von 33,2% erheblich unter dem Durchschnittswert von 46%. Die Düsseldorfer Quote ist u.a. auf die Organisation der Zugangssteuerung d.h. Einführung einer spezialisierten Zugangsberatung, zurück zu führen.

Bereits im Vorfeld der Antragstellung werden die Selbsthilfepotenziale der Hilfesuchenden aktiviert bzw. - soweit möglich - vorrangige Ansprüche geklärt. Effekt dieser spezialisierten Zugangsberatung war, dass ca. 25% der Erstvorsprachen nicht zu einer Antragsaufnahme führten und Sozialhilfebedürftigkeit frühzeitig vermieden werden konnte.

**Niedrigste
Zugangsquote im
Vergleichsring**

Fallzugangsquote 2003: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit erstmaligem HLU-Bezug in 2003 an allen HLU-Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnitt 2003) in Prozent



Teilnehmende Städte

| | |
|-----|-------------|
| B | =Berlin |
| HB | =Bremen |
| DO | =Dortmund |
| DD | =Dresden |
| D | =Düsseldorf |
| DU | =Duisburg |
| E | =Essen |
| F | =Frankfurt |
| HH | =Hamburg |
| H | =Hannover |
| K | =Köln |
| L | =Leipzig |
| M | =München |
| N | =Nürnberg |
| HRO | =Rostock |
| S | =Stuttgart |

Ausgaben pro Fall

Düsseldorf liegt in 2003 mit den durchschnittlichen Ausgaben pro Fall in Höhe von 584 EUR über dem Mittelwert der Städte mit 572 EUR. Eine differenzierte Betrachtung der Ausgabenstruktur zeigt, dass Düsseldorf mit den Ausgaben für verschiedene einmalige Leistungen wie Hausrat und Umzüge pro Fall den Städtedurchschnitt erheblich unterschreitet. Bei den Fallkosten der laufenden HLU hingegen liegt Düsseldorf über dem Städtedurchschnitt. Deshalb wurde bei der Zweigstellenarbeit im Berichtsjahr strategisch ein besonderer Fokus auf die Fallausgaben der lfd. HLU gelegt. Gegenüber dem Vorjahr mit 466 EUR sanken die Kosten pro Fall der lfd. HLU um 7 EUR auf 459 EUR.

**Senkung der
Fallausgaben bei
der lfd. HLU**

3.1.2 Wirtschaftliche Hilfe in den Zweigstellen

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zweigstellen wurde im vierten Quartal von der Zielsetzung bestimmt, die reibungslose Umsetzung der Arbeitsmarktreform in Düsseldorf zum 01.01.2005 zu gewährleisten. Konkret war für ca. 17.000 Haushalte im Sozialhilfebezug die Leistungsgewährung nach dem SGB II zum Jahresbeginn sicherzustellen.

17.000 Haushalte in das neue Leistungsrecht überführt

Bewältigt wurde diese Aufgaben von den Beschäftigten in den Zweigstellen und zusätzlich eingestelltem Personal. Im Dienstgebäude Willi-Becker-Alle 6-8 wurde eine zentrale Aufnahmestelle eingerichtet, die in enger Kooperation mit den Zweigstellen die Anträge auf das neue Arbeitslosengeld II mit den betroffenen Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher nach Terminabsprache ausfüllten. Dieses Angebot wurde stark nachgefragt und intensiv genutzt.

Unter hohem Zeitdruck und trotz aller Komplikationen mit der Software der Bundesagentur für Arbeit konnten bis zum Jahresende 98% aller Anträge fristgerecht aufgenommen und bearbeitet werden. Dieses wurde vor allem durch die starke Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Aufgabenstellung und ihrem persönlichen Einsatz ermöglicht. Weiter ausschlaggebend für dieses positive Arbeitsergebnis war auch die Bereitschaft der Belegschaft, persönliche Belange hinter die Notwendigkeit des Dienstbetriebes zu stellen und Dienst- bzw. Arbeitszeiten bis spät in den Abend und an Wochenenden auch während der Advents- und Weihnachtszeit zu akzeptieren.

Hohes Engagement und Leistungsbereitschaft bei den Beschäftigten

Oberbürgermeister Joachim Erwin würdigte diese Leistung und dieses Engagement in einem offenen Schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes in besonderer Weise und sprach allen Beteiligten seinen persönlichen Dank und seine Anerkennung aus.

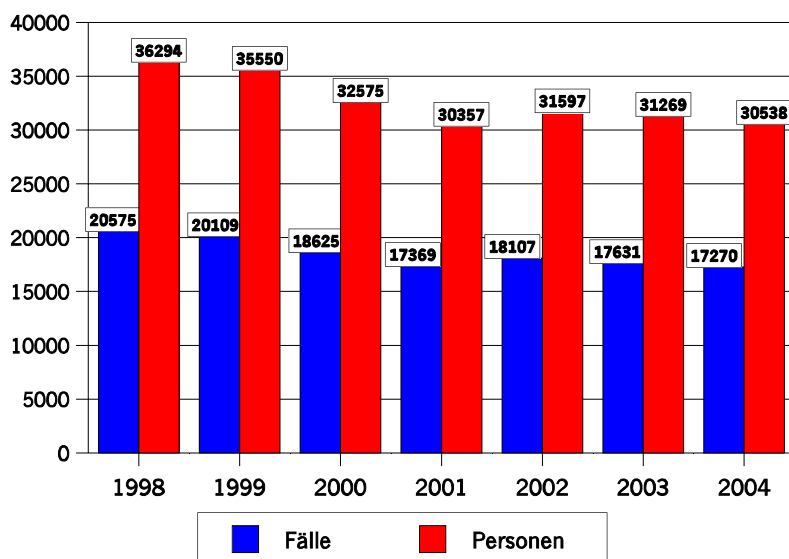
OB Erwin würdigte die Leistung der Beschäftigten

Parallel zu den zusätzlichen Arbeitsbelastungen im Kontext mit dem Arbeitsmarktreformgesetz musste auch die laufende Leistungsgewährung an die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in 2004 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Zweigstellen sichergestellt werden.

Laufende HLU sichergestellt

Die nachfolgende Grafik informiert über die Entwicklung der Fall- und Personenzahlen, die sich jeweils mit Stichtag 31.12. im Bezug von laufender Sozialhilfe befanden. Dabei beziehen sich die Angaben zur Personenzahl auf einzelne Personen im Sozialhilfebezug. Die Angaben zu den Fällen hingegen beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften, die Sozialhilfe erhalten und umfassen in der Regel mehrere Personen.

Fall- und Personenzahlen Dez. 1998 - Dez. 2004

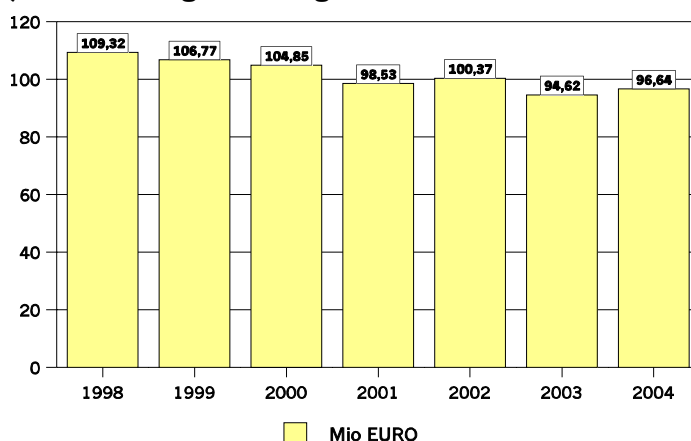


Niedrigste Fallzahlen seit 1998

Gegenüber den Vorjahren erreichte das Sozialamt mit 17.270 Fällen den niedrigsten und mit 30.538 Personen den zweitniedrigsten Wert seit 1998. Diese statistischen Angaben sind von besonderem Interesse, da die Fallzahlentwicklung erfahrungsgemäß mit der Konjunktur- und Arbeitsmarktlage stark korrespondieren. Festzustellen ist, dass es trotz steigender Arbeitslosenzahlen und einer ungünstigen Konjunkturlage in 2004 durch eine verbesserte Zugangssteuerung gelungen ist, frühzeitig Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden. Zugleich bestätigt dieses Ergebnis die Initiative des Sozialamtes in den letzten Jahren, die Beratungsqualität in den Zweigstellen kontinuierlich auszubauen und zu optimieren. Diese positiven Effekte werden u.a aufgrund rückwirkender Buchungen von 1,4 Mio EUR bei den Gesamtausgaben in der laufenden Sozialhilfe nur bedingt sichtbar.

Beratungsqualität weiter optimiert

Ausgaben in der laufenden Sozialhilfe in Mio EUR (ohne einmalige Leistungen und ohne Hilfe zur Arbeit)



Leicht steigende Ausgaben

3.1.3 Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Arbeitslosenquote in Düsseldorf lag im Dezember 2004 mit insgesamt 28.931 Arbeitslosen bei 9,6% und damit unter dem NRW-Landesdurchschnitt von 10,4%. Im Sozialhilfebezug wurden mit Stichtag 31.09.2004 insgesamt 19.624 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren registriert. Die Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr mit 18.720 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2003 um 4,8%.

Steigende Zahl der Erwerbsfähigen im Sozialhilfebezug

Die Aktivitäten der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung sind vorrangig auf die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgerichtet. Dabei ist die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt als Grundvoraussetzung für eine selbstständige und von Transferleistungen unabhängige Lebensführung das richtungweisende Ziel. Hierzu werden in enger Kooperation mit den örtlichen Beschäftigungsträgern die erforderlichen arbeitsmarktlichen Instrumente und Maßnahmen gebündelt, strategisch gesteuert und weiterentwickelt. So wurde auch 2004 ein umfassendes System mit abgestuften, differenzierten und durchlässigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten in Düsseldorf vorgehalten.

Im Berichtsjahr nahmen 4.145 Personen an kommunalen Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit teil. Die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr mit 3.018 Teilnehmerinnen und Teilnehmern lag bei 37%. Sie begründet sich in dem Ausbau der Plätze im Bereich der gemeinnützigen Arbeit, der Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen sowie der Umsetzung von Bundesprogrammen wie beispielsweise "Arbeit für Langzeitarbeitslose", "jump plus" und "für aktiv". 1.012 Personen wurden 2004 in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Die Steigerungsrate lag hier gegenüber 2003 mit 953 Personen bei 10,6%.

37% mehr Maßnahmenteilnehmer als 2003

Der kommunale Nettoaufwand der Hilfe zur Arbeit betrug nach Abzug von Drittmitteln (Bundesanstalt für Arbeit, Land NRW, ESF-Mittel) und eingesparter Sozialhilfe 7,13 Mio EUR. Er sank gegenüber 2003 um 10,9%. Diese Entwicklung ist auf die Umstrukturierungen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie einer Zunahme der drittmittelfinanzierten Plätze durch die o.g. Bundesprogramme begründet.

7,1 Mio EUR kommunaler Nettoaufwand

Die Arbeit der Zentralstelle für kommunale Beschäftigungsförderung stand in 2004 unter dem Eindruck des zum 01.01.2005 wirkenden SGB II. Neben der Fortführung bewährter Maßnahmen wurden im Berichtsjahr alle neuen Projekte und Schwerpunkte auf diese Gesetzeslage ausgerichtet.

Hartz IV prägte die Maßnahmenplanung

Beispielhaft sind folgende ausgewählte Maßnahmen zu benennen:

- Im Vorgriff auf die nach § 16 Abs. 3 SGB II zu schaffenden Zusatzjobs wurde der Bereich der gemeinnützigen Arbeit (gzA) nach dem Bundessozialhilfegesetz in 2004 ausgebaut und intensiviert. Unter Einhaltung des Grundsatzes der Zusätzlichkeit der jeweiligen Tätigkeiten wurden alleine innerhalb der Stadtverwaltung ca. 650 neue Stellen geschaffen. Neben den arbeitsintegrativen Wirkungen tragen diese Maßnahmen auch zu einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur z.B. in Schulen, Parks und der Stadtsauberkeit bei.
- In Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit, der Rheinischen Bahngesellschaft AG und der Zukunftswerkstatt Düsseldorf gGmbH konnte in 2004 auch das Kooperationsprojekt “Servicehelferinnen und -helfer im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)” mit insgesamt 100 Arbeitsplätzen realisiert werden.

**650 neue
gzA-Stellen in der
Stadtverwaltung**

**Neues Koopera-
tionsprojekt im
ÖPNV mit 100
Arbeitsplätzen**

3.2 Regionalsekretariat Düsseldorf/Kreis Mettmann

Das mit dem Kreis Mettmann gemeinsam betriebene Regionalsekretariat organisiert den Transfer arbeitsmarktpolitischer Förderungen für den Arbeitsamtsbezirk. Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird mit Mitteln des Landes NRW kombiniert und steht in der aktuellen Förderphase kleinen und mittelständischen Unternehmen (z.B. Förderung von Unternehmensberatungen) ebenso zur Verfügung wie besonderen Zielgruppen (z.B. Arbeitslose, Migranten/innen, Berufsrückkehrerinnen, von Arbeitslosigkeit Bedrohte). Die Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Bewertung der jeweiligen Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit allen zur Entscheidungsfindung relevanten Akteuren wie Kammern, Gewerkschaften, Agentur für Arbeit, Verbänden und Kirchen.

Mit den für Düsseldorf in 2004 erfolgreich akquirierten Mitteln in Höhe von 2,6 Mio EUR konnten 695 Teilnehmerplätze in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten, 21 Existenzgründungen, 23 Unternehmensberatungen und 18 Vermittlungen im Programm “Jugend in Arbeit +” gefördert werden. Somit sind diese Projekte zum Teil bis in das Jahr 2006 gesichert.

**2,6 Mio EUR
für Düsseldorf
akquiriert**

Zum 30.11.2004 wurde das Regionalsekretariat aus der Zuständigkeit des Sozialamtes in die Trägerschaft der Handwerkskammer Düsseldorf überführt. Diese Überleitung begründet sich in einer Schwerpunktverlagerung der Landespolitik hin zu einer betrieblichen Förderung und Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Stadt ist weiterhin in einem Aufsichtsgremium für diese Agentur tätig. Die entstehenden Aufwendungen werden anteilig durch die Personalgestellung von der Stadt mitgetragen.

**Seit 30.11. in der
Trägerschaft der
Handwerkskammer**

3.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durch die Grundsicherung soll primär der versteckten Armut im Alter begegnet werden. Nach nunmehr rund zwei Jahren praktischer Umsetzung des "Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (GsiG) steht fest, dass sowohl Fallzahlen als auch die Ausgaben für die Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung in Düsseldorf kontinuierlich steigen. Damit liegt Düsseldorf im bundesweiten Trend.

In 2004 stieg die Anzahl der Personen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen von insgesamt 5.453 Personen im Januar auf 6.508 im Dezember. Die Steigerungsrate im Jahresverlauf lag somit bei den Personenzahlen bei 19%. Gegenüber 31.12.2003 mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 20,3 Mio EUR stieg diese Position zum 31.12.2004 auf 26,6 Mio EUR.

**Steigende
Personenzahlen
im Jahresverlauf**

3.4 Wirtschaftliche Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Leistungsberechtigte (z.B. Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung) den gesetzlich vorgesehenen notwendigen Bedarf u.a. an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Krankenhilfe und Taschengeld.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete das Sachgebiet "Wirtschaftliche Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" in 2004 bei den Fall- und Personenzahlen einen leichten Rückgang. So standen im Dezember 2004 insgesamt 1.000 Personen im Leistungsbezug. Im Dezember 2003 lag diese Zahl bei 1.083. Zeitgleich sank die Fallzahl von 365 auf 332 Fälle. Über diese Leistungsgewährung hinaus ist es eine Aufgabe des Sozialamtes in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), die Versorgung und Unterbringung von asylbegehrenden Ausländerinnen und Ausländern bis zur Zuweisungsentscheidung im Regierungsbezirk Düsseldorf zu gewährleisten. Zur Unterbringung dieses Personenkreises steht das Hotelschiff Siesta zur Verfügung.

**Sinkende Fall- und
Personenzahlen**

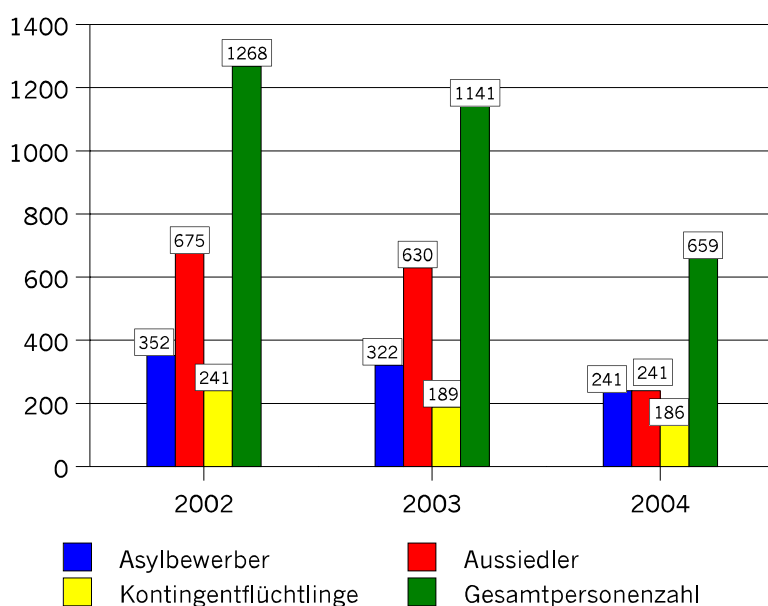
Dieses Schiff wird seit Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung der ZAB in Köln zum 15.11.2004 auch für alle bisher dort untergebrachten Personen genutzt. Entgegen der hiermit verbundenen Erwartung sank die Zahl der auf diesem Hotelschiff untergebrachten Personen von insgesamt 26.332 in 2003 auf 23.132 Personen in 2004. Die Tagesbelegung lag im Durchschnitt bei 62 Personen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug wie im Vorjahr 4 Tage pro Person.

**Aufnahmezahl des
Hotelschiffs Siesta
sinkt um 12,2%**

3.5 Unterbringungshilfen für Asylbewerber, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge

Wie die nachfolgende Grafik aufzeigt, verzeichnet das Sozialamt bei der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Kontingentflüchtlingen (z.Zt. jüdische Emigranten) rückläufige Zahlen.

Personenzahl der Asylbewerber, Aussiedler, Kontingentflüchtlinge in städtischen Unterkünften mit Stichtag zum 31.12. für die Jahre 2002 bis 2004



Sinkende Fall- und Personenzahlen

3.6 Krankenhilfe

Zum 01.01.2004 trat das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden alle bisher nicht krankenversicherten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger den gesetzlich Versicherten gleichgestellt. Diese Gleichstellung zielt nicht auf den Erwerb eines Versichertenstatus ab, sondern stellt diesen Personenkreis bei dem Vergütungs- und Behandlungsumfang sowie den Zuzahlungsmechanismen den gesetzlich Versicherten gleich. Hierbei übernehmen die Krankenkassen das Bewilligungsverfahren und berechnen dem Sozialhilfeträger zusätzlich zu den Krankenhilfekosten eine Verwaltungskostenpauschale.

Die Aufgaben des Sachgebietes Krankenhilfe umfasste 2004 die Prüfung und Abrechnung der Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen sowie den Einzug der Krankenversicherungskarte. Des weiteren wur-

Aufgabenwandel in der Krankenhilfe

den im Rahmen der Krankenhilfe noch die Personen betreut, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben oder voraussichtlich nicht länger als vier Wochen im Leistungsbezug nach dem Bundessozialhilfegesetz standen.

3.7 Hilfen zur Schuldenbewältigung

Die städtische Fachstelle für Schuldner- und Insolvenzberatung bietet Beratungshilfen zur Schuldenbewältigung an. Dabei ist sie auch als anerkannte Stelle im Sinne des § 305 InsO berechtigt, im Zuge der Insolvenzberatung den erfolglosen Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit dem Gläubiger über die Schuldenbereinigung auf Grundlage eines Plans zu bescheinigen.

Die Kooperation und der fachliche Austausch mit anderen örtlichen Beratungsstellen in diesem Aufgabenfeld erfolgt über den Arbeitskreis Schuldnerberatung, der wiederum über die Schuldnerfachberatung des Sozialamtes koordiniert und moderiert wird. 2004 wurde das als Faltblatt veröffentlichte Verzeichnis der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vom Arbeitskreis aktualisiert. Des weiteren beteiligten sich die Mitglieder des Arbeitskreises mit einem gemeinsamen Informationsstand an der bundesweiten Aktionswoche zum Thema "Schulden", der über die Schuldnerfachberatung koordiniert wurde.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr von der städtischen Fachstelle für Schuldner- und Insolvenzberatung 1.386 Bürgerinnen und Bürger beraten, wovon 904 Beratungen (65,3%) der Kategorie Schuldnerberatung und 480 (34,7 %) dem Bereich der Insolvenzberatung zuzuordnen sind. 70 Bescheinigungen über das Scheitern eines außergerichtlichen Einigungsversuches wurden ausgestellt. Des weiteren engagierte sich die städtische Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in enger Kooperationen mit Düsseldorfer Schulen im Bereich der Schuldenprävention.

3.8 Rechtsangelegenheiten

Für den Bereich Rechtsmittelverfahren ist festzustellen, dass die Zahl der Klageverfahren (Hauptsacheverfahren) gegen die von der Rechtsstelle erstellten Widerspruchsbescheide mit 142 gegenüber dem Vorjahr mit 94 Klageverfahren um 34% gestiegen sind. Diese Steigerung steht in Zusammenhang mit einer zunehmend schwierigen Rechtsmaterie im Umfeld der sozialhilferechtlichen Entwicklung. Die Ergebnisse zeigen, dass die hohe Qualität der Arbeit des Sozialamtes gehalten werden konnte. Wie im Vorjahr wurden nur 1% der Klagen verloren, aber 87% gewonnen. In 12% wurde ein Vergleich erzielt.

Verzeichnis der Beratungsangebote überarbeitet

1.386 Menschen zu Schuldner- und Insolvenzfragen beraten

Zahl der Klageverfahren gestiegen

3.9 Seniorenhilfe

3.9.1 Kommunale Altenplanung

Im Rahmen der Berichterstattung zur kommunalen Altenplanung wurde der vierte Teil "Kommunikation, Freizeit und Bildung" im Mai 2004 veröffentlicht. Er beinhaltet die wissenschaftliche Auswertung einer Bürger- und Anbieterbefragung sowie eine Beschreibung der Lebenslagen älterer Einwohnerinnen und Einwohner in ausgewählten Stadtteilen.

Altenplan zum Thema "Kommunikation, Freizeit und Bildung" veröffentlicht

3.9.2 Bauberatung

Die Novellierung des Landespflegegesetzes NW (PfG NW) führte zur Übertragung von Aufgaben vom Landschaftsverband Rheinland auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe. Durch den Zuständigkeitswechsel ist der örtliche Sozialhilfeträger - hier die Seniorenhilfe - als koordinierende Stelle grundsätzlich Ansprechpartner für Bauherren / Architektinnen / Architekten bei der Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen (Umbau und Neubau). Die Bauberatung ist verpflichtend für voll- und teilstationäre Einrichtungen, wenn sie einen Anspruch auf einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss und Pflegewohn-geld erwerben möchten. Förderungsfähig im Sinne des PfG NW sind Neubauten in einer Größenordnung bis zu 80 Plätze. Bei Modernisierung soll das bestehende Platzangebot nicht erweitert werden.

Zuständigkeitswechsel bei der Bauberatung durch PfG NW

Im Berichtsjahr wurden fünf neue Projekte und vier Einrichtungen mit Modernisierungsabsichten beraten. Darüber hinaus fanden weitere Beratungsgespräche mit potenziellen Investoren statt.

3.9.3 Geschäftsstelle Seniorenbeirat

Die Unterstützung des Seniorenbeirates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Umsetzung seiner Beschlüsse sind zentrale Aufgaben dieser Geschäftsstelle.

Insgesamt führte der Seniorenbeirat fünf öffentliche Sitzungen durch, die von der Geschäftsstelle organisiert und koordiniert wurden. Die Meinungsbildung zur Ausrichtung der Düsseldorfer Seniorenpolitik, die Überarbeitung der Geschäftsordnung und die Vorbereitung eines Internetauftrittes waren dabei die Schwerpunkte dieser Beiratsarbeit. Darüber hinaus bereitete die Geschäftsstelle die im März durchgeführte Wahl des Seniorenbeirates vor. Rund 145.000 Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre waren aufgerufen, in ihrem Stadtbezirk eine Seniorenvertretung zu wählen. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 28%. Am 30. April 2004 fand die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates statt.

Wahl des Seniorenbeirats fand im März statt

Der Erfahrungsaustausch mit der Partnerstadt Chemnitz wurde fortgesetzt. Im April fand ein Treffen anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Chemnitzer Seniorenbeirates in der Partnerstadt statt.

In Kooperation mit dem Kulturredirektor und der Seniorenhilfe wurde zum sechsten Mal das Veranstaltungsprogramm "Kulturherbst für alle ab 50" organisiert. Die Auftaktveranstaltung wurde am 3. Oktober von Herrn Stadtdirektor Grosse-Brockhoff eröffnet. Am 16. November fand mit Beteiligung des Seniorenbeirates im Robert-Schumann-Saal ein Tanznachmittag für 280 Seniorinnen und Senioren statt.

Kulturherbst erneut erfolgreich durchgeführt

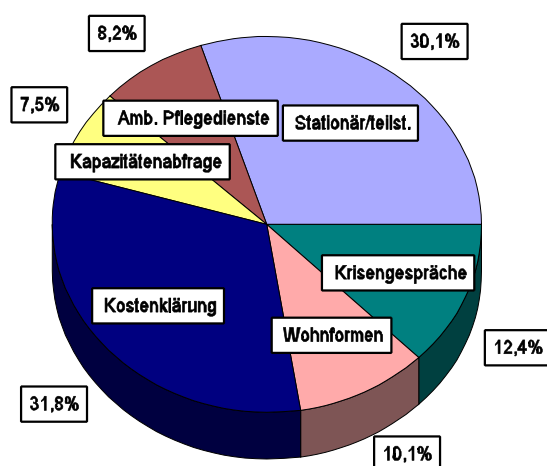
3.9.4 Beratungsstelle "das pflegebüro"

In der Einrichtung "das pflegebüro", einer trägerunabhängigen Servicestelle, werden Pflegebedürftige, Angehörige, Anbieter, Träger, Pflegekassen u.a. beraten. Dabei übernimmt "das pflegebüro" eine Lotsenfunktion durch die verschiedenen Leistungsangebote der Seniorenhilfe und insbesondere der Pflegehilfe.

Im Berichtszeitraum verzeichnete "das pflegebüro" ca. 7.000 Kontakte. Somit blieb die Zahl der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Der Anteil der nachfragenden Angehörigen war dabei mit 66,1% erneut sehr hoch. Betroffene suchten in einem Umfang von 14,9% den Kontakt zum "pflegebüro". Anfragen von Betreuerinnen und Betreuern erfolgten in einem Umfang von 9,7%. Der Anteil der Krankenhaussozialdienste lag bei 5,5%. Die Beratungsinhalte waren breit gefächert, wobei die Beratung zu Kostenfragen der Hilfe zur Pflege und Fragen zu stationären und teilstationären Angeboten stärker nachgefragt wurden.

Anfrage der Angehörigen lag bei 66,1%

Prozentuale Aufschlüsselung der Beratungsinhalte in 2004



Im Juni fand ein Tag der offenen Tür mit den Schwerpunktthemen Demenz und Unterhalt in der Einrichtung *“das pflegebüro”* statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hatte *“das pflegebüro”* Kontakt zu Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Kirchengemeinden, dem Seniorenbeirat, besuchte Betriebssozialdienste, Begegnungsstätten, Altenclubs und Netzwerke, nahm an einer Fortbildungsveranstaltung der Caritas und am EU-Projekt SAGE teil. Positives Echo fand eine Reportage über die Verhinderungspflege im WDR-Hörfunk.

Reportage im WDR-Hörfunk

Der über das Internet abrufbare Pflegeatlas mit seiner umfangreichen, laufend aktualisierten Datenbank fand ebenfalls sehr positiven Zuspruch. Im Jahresdurchschnitt wurden 120.000 Zugriffe im Berichtszeitraum registriert.

3.9.5 Geschäftsstelle der Pflegekonferenz

Auf Grundlage des § 5 Landespflegegesetzes NW (PfG NW) hat die Stadt Düsseldorf eine Pflegekonferenz eingerichtet und deren Geschäftsführung übernommen. Dabei ist die Mitwirkung bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen ein zentraler Aufgabenschwerpunkt dieses Gremiums. Zu Fachthemen hat die Pflegekonferenz Arbeitsgruppen gebildet, die von der Geschäftsstelle begleitet werden.

Im Rahmen der zwei im Berichtsjahr durchgeführten Konferenzen wurden erstmals in Planung befindliche Bauprojekte von Pflegeeinrichtungen im Sinne des Landespflegegesetzes vorgestellt. Des weiteren wurden die Aufgaben für den Bereich Gerontopsychiatrie zwischen der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz und der Pflegekonferenz abgestimmt. Auch die in 2003 entwickelten Handlungsempfehlungen der Pflegekonferenz wurden in Form von Pflegekursangeboten, Intensivierung der Pflegeberatung von Angehörigen, Vernetzung bestehender Betreuungsgruppen und Aufbau einer Vermittlung von Betreuungsleistungen im Berichtsjahr realisiert.

Mit dem Bericht *“Perspektiven der Pflege psychisch kranker älterer Menschen in Düsseldorf”* wurden u.a. die Rahmenbedingungen für die zwei in 2004 eingerichteten Modellprojekte zur Verbesserung der Versorgung von Demenzerkrankten geschaffen, die über das Land NRW und die Spitzenverbände der Pflegekassen gefördert werden.

Das Projekt *“Demenz-Servicezentrum”* wird seit 01.09.2004 in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Düsseldorf-Mettmann e.V. in den Räumen des *“pflegebüros”* durchgeführt und hat zum Ziel, durch

Beratung und Information die Situation demenziell erkrankter Menschen zu verbessern. Im Rahmen des zweiten Projektes "Betreuungsgruppen zur Entlastung pflegender Angehöriger als trägerübergreifende Einrichtung (BEAtE)" wurden an sechs Standorte im Stadtgebiet für Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte in der Trägerschaft des Caritasverbandes, der Diakonie, des Deutschen Roten Kreuzes und der Kaiserswerther Diakonie als niedrigschwelliges Angebot eingerichtet.

Zwei Modellprojekte für Demenzerkrankte eingerichtet

3.9.6 Heimaufsicht

Die Zuständigkeit der Heimaufsicht erstreckte sich Ende 2004 auf 83 Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes mit über 6.000 Plätzen. Mit 49 Einrichtungen und 4.913 Plätzen bilden die Altenpflegeheime den Schwerpunkt, gefolgt von 22 Einrichtungen der Behindertenhilfe mit rd. 1.000 Plätzen. Die übrigen Plätze entfallen auf Hospize, Tages- und Nachtpflege u.a.

Heimaufsicht ist für 83 Einrichtungen mit über 6.000 Plätzen zuständig

Die Prüftätigkeiten den Vorgaben des Heimgesetzes entsprechend wurden in enger Kooperation mit den zuständigen Stellen des Gesundheitsamtes, der AOK-Rheinland und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt.

Aufgrund der personellen Aufstockung der Heimaufsicht durch den Wechsel von drei Lehrkräften des Fachseminars für Altenpflege konnte die Planung für diesen Tätigkeitsbereich für das kommende Jahr optimiert und Ende 2004 bereits erprobt werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17 angemeldete und 30 unangemeldete, anlassbezogene Prüfungen nach § 15 Heimgesetz durchgeführt. Das Handeln der Heimaufsicht war bei 41 abschließend bearbeiteten Beschwerden erforderlich. Beschwerdeanlässe waren u.a. Pflegemängel und Pflegefehler, Mängel in der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Kommunikation (Umgangston) sowie Vertragsinhalte.

Personalsituation verbessert

Die neue Aufbauorganisation und die damit verbundene Ablauforganisation der Heimaufsicht wurde allen Einrichtungsträgern zur Kenntnis gebracht. So teilen sich seit August zwei Teams die Zuständigkeit für die Einrichtungen im Stadtgebiet. Ein am 28.10.04 organisierte Treffen der Heimleitungen mit 93 Teilnehmenden, die 76% der Einrichtungen repräsentieren, stieß auf eine überaus positive Resonanz. Für das nächste Jahr sind weitere Treffen geplant.

3.9.7 Hilfe für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

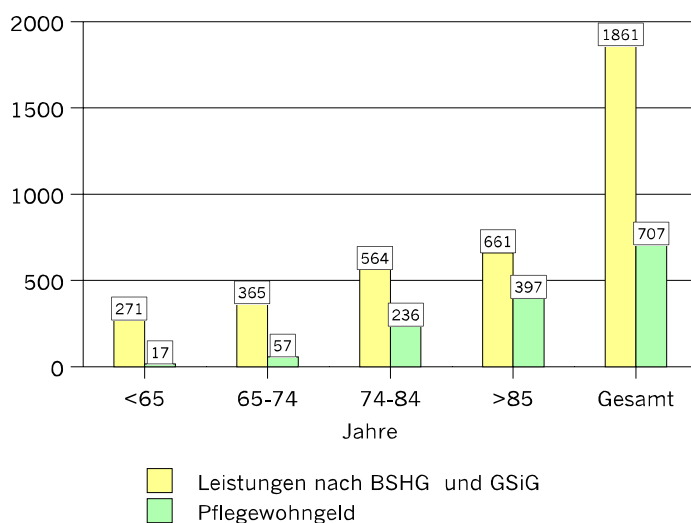
Für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen ist das Sachgebiet "Hilfe für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner" für die finanziellen Hilfen zuständig.

Im Einzelnen umfaßten diese Hilfen für Personen in Dauer-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege im Berichtsjahr nachfolgendes Leistungsspektrum:

- Leistungen der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung (GSiG),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (BSHG),
- Hilfe zur Pflege (BSHG),
- Pflegewohngeld (PWG) bzw. Aufwendungszuschuss für Investitionskosten (Pflegegesetz NW),
- sonstige begleitende Hilfen wie z.B. Krankenhilfe, Rundfunkgebührenbefreiungen, Düsseldorfspässe u.a.

Die nachfolgende Grafik informiert über den Leistungsbezug und die Altersstruktur der Bezieherinnen und Bezieher.

Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher und ihre Altersstruktur mit Stichtag 31.12.2004



30% Fluktuation bei der Unterbringung im Heim

Die Fluktuation in den Heimen lag im Berichtszeitraum bei über 30%, wobei der Todesfall als überwiegender Grund zur Beendigung des Heimaufenthaltes zu nennen ist.

Insbesondere durch die zum 01.01.2003 eingeführte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die im Rahmen des 2. ModernG NW erfolgte Verlagerung der Zuständigkeit für teil-/und stationäre Pflegehilfen (für Personen ab 65 Jahre) von den Landschaftsverbänden auf die Kommunen ergaben sich für das Sachgebiet "Hilfe für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner" erhebliche Veränderungen im Aufgabenzuschnitt. Deshalb wurde im Berichtsjahr in diesem Arbeitsbereich eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Die Auswertungsergebnisse werden im kommenden Jahr erwartet.

3.10 Beratung und Leistungen bei Behinderungen

3.10.1 Koordination der Behindertenhilfe

Um die Vorgaben des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen NRW zu erfüllen, wurden in Düsseldorf die Gremien "Runder Tisch Verkehr" und "Runder Tisch Bauen" installiert. Der bereits in 2003 unter der Federführung des Amtes für Verkehrsmanagement eingerichtete "Runde Tisch Verkehr" hat im Berichtsjahr seine Arbeit zielgerichtet fortgesetzt. So wurde die Umsetzung der Grundstandards im Hinblick auf den mobilitätsbehindertengerechten Ausbau des ÖPNV mit den Organisationen vertiefend erörtert. Der "Runde Tisch Bauen" nahm in 2004 seine Arbeit auf und befasste sich mit städtischen Baumaßnahmen und dem Nachrüstungsbedarf bei städtischen Einrichtungen. Dabei wurde festgestellt, dass der behindertengerechte (rollstuhlgerechte) Zugang zu öffentlichen Gebäuden in Düsseldorf überwiegend realisiert ist.

**Runde Tische
eingerichtet**

**Barrierefreiheit
überwiegend
verwirklicht**

Zur Verbesserung der Teilhabe gehörloser Menschen am Leben in der Gesellschaft wurde der Modellversuch "Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern bei öffentlichen Gremiensitzungen und bei offiziellen städtischen Veranstaltungen" auf Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im Berichtsjahr fortgesetzt und um den Einsatz bei kulturellen Veranstaltungen erweitert. Im Projektverlauf wurde deutlich, dass dieses Dolmetscherangebot zunehmend auf mehr Resonanz gestoßen ist. Während in 2003 nur 4 Termine wahrgenommen wurden, waren es in 2004 bereits 17 Gremiensitzungen/Veranstaltungen mit bis zu 50 gehörlosen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den einzelnen Terminen.

**Die Teilhabe gehör-
loser Menschen
weiter optimiert**

Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt "Netzwerk offener Hilfen für Menschen mit Behinderung -NetOH", an dem Düsseldorf als Modellregion mitwirkte, haben zu einem Ausbau der ambulanten Hilfen insbesondere für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung geführt. Dieses Projekt wurde mit Landesmitteln gefördert und vom Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen wissenschaftlich begleitet. Es endete am 31.12.2003. Inzwischen werden rund 150 Menschen mit geistiger und/oder mehrfachen Behinderungen im Rahmen des Betreuten Wohnens in ihrer selbstbestimmten Lebensführung im eigenen Wohnbereich unterstützt.

**Selbstbestimmte
Lebensführung für
Menschen mit geis-
tiger oder mehrfach
Behinderung ver-
bessert**

Auch die vom Sozial- und Gesundheitsamt gemeinsam geplante kommunale Beratungsstelle soll zu einer Verbesserung des Serviceangebotes für Menschen mit Behinderungen beitragen. Ausgehend von dem Grundgedanken des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX), die Hilfen aus einer Hand in Düsseldorf sicherzustellen, wurde in 2004 verwaltungsintern vereinbart, in einem ersten Schritt die dezentralen

Beratungsstrukturen des Gesundheits- und Sozialamtes dienstleistungsorientiert an zentraler Stelle räumlich in einer gemeinsamen Beratungsstelle zusammenzuführen.

Mit dieser Zentralisierung des kommunalen Beratungsangebotes soll eine umfassende, qualifizierte Beratung im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen und insbesondere über alle Fragen im Bereich der Leistungen nach BSHG/SGB XII gewährleistet werden. Dabei erstreckt sich die Beratung auch auf die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht der im Einzelfall beantragten Leistung. Die für Herbst 2004 vorgesehene Eröffnung dieses Beratungsangebotes im Dienstgebäude Willi-Becker-Allee 6-8 musste wegen des vorübergehenden Raumbedarfes für die Antragstellung auf Leistungen nach SGB II auf den 01. Februar 2005 verschoben werden.

Zentralisierung des kommunalen Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderung geplant

Aktuell erhalten Menschen mit Behinderungen bei Bedarf Leistungen von unterschiedlichen Rehabilitationsträgern wie z.B. Renten- und Sozialhilfeträgern, Agentur für Arbeit, Kranken- und Pflegekassen. Durch die Neufassung des § 17 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung ist es seit dem 1. Juli 2004 möglich, persönliche Budgets im Teilhabe- und Rehabilitationsrecht als leistungsübergreifende Komplexleistung auf der Grundlage individueller Hilfeplanung zu gewähren. Bis zum 31.12.2007 handelt es sich um eine Ermessensleistung der Rehabilitationsträger, ab 2008 wird daraus eine Pflichtleistung.

Zur Vorbereitung auf diese Regelungen fördert das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales das Projekt "Trägerübergreifendes persönliches Budget in der Behindertenhilfe", das bundesweit in ausgesuchten Modellregionen mit wissenschaftlicher Begleitung der Universitäten Tübingen und Dortmund sowie der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt wird. Düsseldorf hat sich erfolgreich um die Teilnahme an diesem Projekt beworben. Zur Vorbereitung dieses Bundesprojektes fand im Juni 2004 eine Fachtagung und im Dezember 2004 eine Auftaktveranstaltung aller am Bundesmodellprojekt beteiligten Regionen statt.

Teilnahme am Modellprojekt "Persönliches Budget" des Bundes

Die sich bereits in den vergangenen Jahren abzeichnende Entwicklung, dass zunehmend mehr Familien auf Ferienangebote wie die Stadtrand-erholung für behinderte Kinder angewiesen sind, hat sich in 2004 fortgesetzt. An dem Angebot des Sozialamtes nahmen im Berichtsjahr 85 Kinder und Jugendliche teil, das sind 10 Kinder mehr als 2003. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde die Kapazität erweitert. Bei den vorbereitenden Elterngesprächen wurden 78 Familien zur Lebenssituation befragt. In 38 Fällen war ein Elternteil alleinerziehend, in 22 Fällen war die Familie von Arbeitslosigkeit betroffen und 42 Familien konnten in 2004 weder Familienurlaub machen noch eine andere Ferienmaßnahme für ihr Kind bzw. ihre Kinder wahrnehmen.

Um einen Überblick über das allgemeine Freizeitverhalten der behinderten Kinder und Jugendlichen zu erhalten, wurden gleichzeitig Kontakte zu Jugendfreizeitangeboten, Sportvereinen etc. abgefragt. Es stellte sich heraus, dass in 50 Fällen überhaupt keine Angebote außerhalb der Schule und der Stadtranderholung wahrgenommen wurden. Lediglich 28 Familien gaben zusätzliche Freizeitkontakte an. Dabei zeigte sich, dass es sich hierbei überwiegend um die Teilnahme an von der Koordination der Behindertenhilfen angebotene Freizeitgruppen wie die Zitty-Gruppe in der Jugendfreizeitstätte Klosterstraße, die Disco-Gruppe in der Schule Wersten und die Kegel-Gruppe in der Freizeitstätte Garath handelt. Um den Familien den Zugang zu adäquaten Freizeitangeboten für ihre Kinder zu erleichtern, wurden mögliche Anbieter aktiviert und die gesammelten Informationen für eine Broschüre aufbereitet.

Grundlagen für eine Infobroschüre zu Freizeitangeboten für behinderte Kinder und Jugendliche erarbeitet

Bei der Beratung und Betreuung türkischer Familien mit behinderten Kindern ist ein Anstieg der Alleinerziehenden zu verzeichnen. Von 72 Familien sind inzwischen 11 alleinerziehende Mütter. Nach wie vor stellen die Ehen zwischen Verwandten (33 Familien) einen hohen Anteil der Eltern mit behinderten Kindern dar. Aufgrund dieser Problemlagen besteht ein erhöhter Bedarf an therapeutischen Familiengesprächen.

Die Auslastung des Fahrdienstes für behinderte Menschen ist weiter gestiegen. In 2004 wurden mit 39.622 Fahrten insgesamt rd. 2.500 Fahrten mehr als 2003 durchgeführt. Mit insgesamt 727.243 EUR stiegen die Kosten für dieses Fahrangebot gegenüber dem Vorjahr um rd. 43.500,00 EUR.

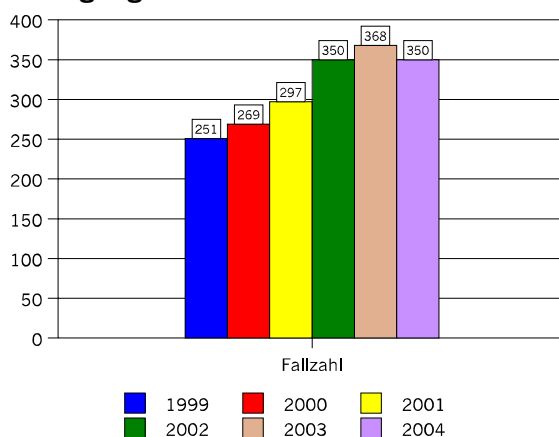
Fahrdienst für Behinderte stark nachgefragt

Von Januar bis Dezember 2004 wurde der vom Malteser-Hilfsdienst geleistete Tragedienst insgesamt 712mal in Anspruch genommen. Es entstanden Kosten in Höhe von 20.648,00 EUR, wobei die Kosten je Trageleistung 29,00 EUR betragen. Damit ist die Nutzung erheblich niedriger als 2003. Da dieses Angebot überwiegend für Spaziergänge und Erledigungen im Wohnumfeld genutzt wird, ist hier eine starke Wetterabhängigkeit gegeben.

Auslastung des Tragedienstes ist häufig wetterabhängig

3.10.2 Durchführung des Schwerbehindertenrechts nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht ist gegenüber dem Vorjahr in 2004 bei den Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung von Arbeitsverträgen ein Rückgang von ca. 5% zu verzeichnen.

Kündigungsschutzverfahren 1999-2004

Leichter Rückgang bei den Kündigungsanträgen

Grund für diesen Rückgang war, dass die Maßnahmen im Rahmen der Prävention gemäß § 84 SGB IX zu greifen beginnen. Mit dieser neuen Rechtsvorschrift sind die Arbeitgeber verpflichtet, bereits beim Erkennen von Problemen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung die Fürsorgestelle einzuschalten, um eine drohende Kündigung abzuwenden. Durch gezielte Aktionen und unter Anwendung aller Hilfsmöglichkeiten nach dem SGB IX wie beispielsweise die Einschaltung der Integrationsfachdienste, werden gemeinsame Anstrengungen mit dem Arbeitgeber unternommen, um das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Des weiteren ist in 2004 bei den Unternehmerinsolvenzen oder Betriebsstilllegungen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang festzustellen.

Bei den Bewilligungsfällen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe ist in 2004 eine deutliche Steigerung der Antragsfälle gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. So wurden im Berichtsjahr insgesamt 425 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 1,13 Mio EUR aus der Ausgleichsabgabe bewilligt. Dem gegenüber wurden 2003 lediglich 349 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 0,93 Mio EUR bewilligt.

Deutliche Zunahme der Bewilligungsfälle

Erfreulicherweise haben die Arbeitgeber ihre Zurückhaltung bei den Investitionen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen teilweise aufgegeben. Die Zahl der Betriebsbesuche ist von 175 in 2003 auf 286 in 2004 gestiegen. Auch hierdurch ist es gelungen, die Arbeitgebern zu motivieren, entsprechende Förderanträge bei der Fürsorgestelle zu stellen.

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die Beteiligung an der Messe REHACARE in der Zeit vom 10. - 13.11.2004. Der Stand mit dem Beratungsangebot der Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialamtes fand wie gewohnt regen Zuspruch bei den internationalen Messegästen.

Messestand auf der REHACARE

3.11 Hilfe bei Wohnproblemen

3.11.1 Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Die "Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle" wurde zum 15.07.2003 eingerichtet und befand sich bis zum 30.11.2004 in der Zuständigkeit des Amtes für Wohnungswesen. Strukturell war die Fachstelle in den vier Sachgebieten Wohnungsvermittlung, Beratung für Wohnungsnotfälle, Beratung für Wohnungslose und Unterkünfte organisiert. In einem Zwischenbericht wurde der Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 22.06.2004 über den Sachstand durch das Amt für Wohnungswesen informiert.

Im Rückblick auf das Berichtsjahr kann diese Zeit als Erprobungs- und Konsolidierungsphase charakterisiert werden. Konzeptionelle Vorstellungen zu Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen wurden umgesetzt und in der Praxis erprobt. Dabei wurden zur Optimierung der Arbeit notwendig Prozesse durch begleitende Organisationsuntersuchungen eingeleitet und auf die gegebenen Erfordernissen ausgerichtet. Weitere Einrichtungen wie die Notschlafstelle für obdachlose Frauen und Männer nahmen im Frühjahr 2004 ihren Betrieb auf und vervollständigten somit das breit gestaffelte und in sich abgestufte Hilfe- und Beratungsangebot der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle.

Vorrangiges Ziel der Beratung für Wohnungsnotfälle war in 2004 der Erhalt der vorhandenen Wohnung. Hierzu wurden organisiert nach Stadtbezirken sozialarbeiterische und fiskalische Unterstützung wie z.B. Übernahme von Mietschulden oder Ausstellung eines Maklerscheins in Form der aufsuchenden Hilfe vorgehalten. Im Berichtsjahr wurden 3.268 Haushalte mit Wohnproblemen beraten bzw. schriftlich entsprechende Hilfe angeboten. Davon wurden 2.671 Haushalte intensiver betreut. Ergebnis in 15% dieser Beratungen war die Übernahme der Mietschulden nach dem Bundessozialhilfegesetz. In 33,5% der Wohnungsnotfälle erfolgte die Wohnraumsicherung durch intensive Beratung und Begleitung. Bei 49% der Wohnungsnotfälle wurden durch Beratungshilfen Eigenhilfepotenziale geweckt, so dass keine weiteren Hilfen erforderlich wurden.

Zielgruppe der Beratung für Wohnungslose sind Menschen ohne Unterkunft, bei denen ein Unterbringungsanspruch im Sinne des Ordnungsbehördengesetz gegeben ist. Dieses Angebot umfasst neben einer Obdachlosenberatung und dem Sozialdienst der städtischen Unterkünfte als Soforthilfe die Notschlafstelle für obdachlose Männer, die von der Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des hl. Franziskus, und die Tagesstätte "café pur", die von der Diakonie in Düsseldorf betrieben wird. Die Diakonie ist auch Träger der Einrichtung "Ariadne", eine Notaufnahme für obdachlose Frauen, die sich in fußläufiger

Konzept der Zentralen Fachstelle wurde in der Praxis erprobt und optimiert

Maßnahmen zum Erhalt von Wohnraum waren wirksam

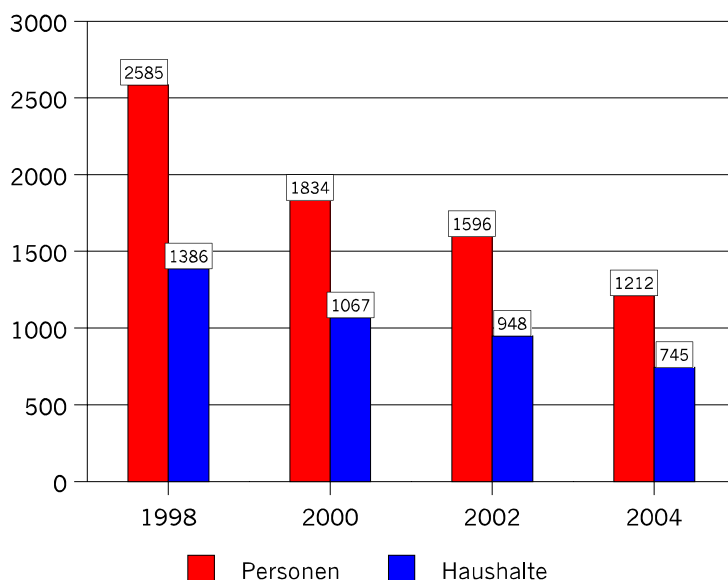
Beratungszentrum Harkortstraße nahm im Frühjahr den Betrieb auf

Nähe zum Beratungszentrum Harkortstraße befindet. Im Dezember 2004 nahm die Tagesstätte für Obdachlose "SHELTER" in der Altstadt den Betrieb in der Trägerschaft der Diakonie auf.

Weitere Tagesstätte in der Altstadt eingerichtet

Die Notunterkünfte dienen der vorübergehenden Unterbringung von obdachlosen Menschen. Dabei ist das Ordnungsbehördengesetz die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung und den Betrieb dieser Unterkünfte. Die nachfolgende Zeitreihe informiert über die Entwicklung der Obdachlosenzahlen in Düsseldorf.

Obdachlose Personen und Haushalte in städtischen Unterkünften mit Stichtag zum 31.12.



Weniger Menschen in Notunterkünften

In der sozialen Arbeit ist bei den obdachlosen Menschen in den städtischen Unterkünften die Tendenz zu beobachten, dass die Problemlagen häufig sehr komplex sind und zunehmend multiprofessionelle Hilfen erforderlich machen. Aufgrund dieser besonders problematischen Situation ist darauf zu achten, dass die Verweildauer der Menschen in den Unterkünften nicht zunimmt. Bei schwierigen Fallkonstellationen ist ein mehrjähriger Aufenthalt in den städtischen Unterkünften möglich bis die sozialarbeiterischen Interventionen wirken und eine Weitervermittlung in den Normalwohnbereich für die Betroffenen auch eine tatsächliche Hilfe darstellt.

Komplexe Problemlage der Betroffenen erfordert umfassende Hilfen

Mit Blick auf die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und insbesondere der gemeinsamen Schnittmenge bei den Zielgruppen der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle zum SGB II und SGB XII wurde diese Einrichtung zum 01.12.2004 in die Zuständigkeit des Sozialamtes übergeleitet.

Zum 01.12.2004 Überleitung in die Zuständigkeit des Sozialamtes

3.11.2 Wirtschaftliche Hilfe für Wohnungslose

Die Zweigstelle "Wirtschaftliche Hilfe für Wohnungslose" gewährt Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz für folgende Personengruppen:

- Personen ohne festen Wohnsitz mit Aufenthalt in Düsseldorf ;
- Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und ambulante, stationäre oder teilstationäre Hilfe erhalten;
- Durchreisende in besonderen Notlagen.

Zu den Aufgaben gehören u.a. persönliche Beratung, Gewährung von Sozialhilfe, Koordination der Hilfemaßnahmen sowie Übernahme von Rückführungskosten an den gewöhnlichen Aufenthaltsort.

Seit Mitte 2003 befindet sich diese Zweigstelle im Beratungszentrum Harkortstraße. Diese räumliche Nähe hat sich in 2004 bewährt. So erhalten die Hilfesuchenden, die sich häufig in einer extremen Notsituation befinden, ohne lange Wege und Wartezeiten sofortige Hilfe. Durch die enge Kooperation vor Ort wurde die Beratungsqualität und bedarfsgerechte Vermittlung in das Hilfesystem weiter optimiert. Dabei erwiesen sich die örtlichen Einrichtungsträger der Hilfe für den Personenkreis des § 72 BSHG als zuverlässige und konstruktive Kooperationspartner. So werden von ihnen im Rahmen dieser Hilfe im Bereich des Betreuten Wohnens insgesamt 96 Plätze, der Beschäftigungshilfe 73 Plätze und im Bereich der stationären Hilfe 364 Plätze vorgehalten.

**Zentraler Standort
Harkortstraße hat
sich bewährt**

Im Berichtsjahr wurde ca. 200 Durchreisenden in einer besonderen Notlage eine kurzfristige Hilfe gewährt. Mit Stichtag 31.12.2004 erhielten insgesamt 540 Personen ohne festen Wohnsitz, die bei Freunden oder Bekannten wohnten, in den Nachtunterkünften vorübergehende untergebracht waren bzw. auf der Straße lebten, Hilfe zum Lebensunterhalt.

4. Perspektiven für das Jahr 2005

Einhergehend mit den Veränderungen der sozialen Leistungssysteme ergibt sich für das Sozialamt ein tiefgreifender Wandel in den Aufgabenstellungen, der sich vor allem in einer Vielzahl an neuen gesetzlichen Regelungen, der Einrichtung der ARGE Düsseldorf sowie in der Verlagerung verschiedener Aufgaben innerhalb der Sozialverwaltung begründet.

Wandel in den Aufgaben des Sozialamtes

Im Zuge einer effektiveren Gestaltung der Arbeitsprozesse innerhalb der Sozialverwaltung ist geplant die Bereiche "Bafög" und "Unterhaltsvorschusskasse" vom Jugendamt in die Zuständigkeit des Sozialamtes zu verlagern. Auch die neu gebildete Fachstelle Integration, in der die beiden Arbeitsbereiche "Ausländerbeirat" und "Ausländerkoordination" zusammengeführt sind, soll in 2005 dem Sozialamt zugeordnet werden. Bereits zum 01.12.2004 wurde die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle vom Amt für Wohnungswesen in die Zuständigkeit des Sozialamtes übergeleitet.

Effektivere Arbeitsstrukturen innerhalb der Sozialverwaltung

Neue Aufgaben ergaben sich für das Sozialamt auch aus dem SGB II. So wurde das Sozialamt von der ARGE Düsseldorf mit der Bearbeitung von Widersprüchen einschließlich der Prozessvertretung insbesondere bei Eilanträgen und Klageverfahren beauftragt. Darüber hinaus ist das Sozialamt auch im Auftrag der ARGE Düsseldorf für die Unterhaltsheranziehung in "SGB II-Fällen" zuständig. Für diese übertragene Aufgabe werden die Kosten von der ARGE Düsseldorf erstattet.

Schnittstellen zwischen Sozialamt und ARGE

Eine weitere Verzahnung zwischen ARGE Düsseldorf und Sozialamt ergibt sich aus der Zuständigkeit der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und einmalige Beihilfen. Die auf diese Hilfen entfallenden Ausgaben und Einnahmen werden über den Etat des Sozialamtes abgewickelt.

Des Weiteren wurde im Vertrag zur ARGE Düsseldorf vereinbart, dass die flankierenden Leistungen im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II von der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sind das Jugendamt für den Bereich "Betreuung von minderjährigen und behinderten Kindern", das Gesundheitsamt für die Bereiche "psycho-soziale Betreuung" und "Suchtberatung" und das Sozialamt für die "häusliche Pflege von Angehörigen" und "Schuldnerberatung" zuständig.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte des Sozialamtes leiten sich aus dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ab. Hier sind exemplarisch zu benennen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte nach SGB XII

- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass sich das Sozialamt inhaltlich und organisatorisch in 2005 neu positionieren muss. Ein erster Entwurf zur Neustrukturierung des Sozialamtes wurde bereits mit der Organisationsberatung des Amtes für Informationstechnik und Organisationsentwicklung auf Basis der produktorientierten Aufgabenzuordnung entwickelt. Dabei wurde der Kundenorientierung und dem Servicegedanken eine besondere Priorität eingeräumt.

**Neustrukturierung
des Sozialamtes
geplant**

Für das Jahr 2005 ist ebenfalls geplant die Behindertenarbeit neu zu gestalten. So soll die verwaltungsweite Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen verstärkt fortgesetzt werden. Geprägt wird die Behindertenarbeit auch von der Durchführung des Modellprojektes "Trägerübergreifendes Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung".

**Behindertenarbeit
inhaltlich neu
gestalten**

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts soll in 2005 die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden. So ist beabsichtigt, den Betriebsräten der Düsseldorfer Betriebe ein Schulungs- und Weiterbildungsangebot zu unterbreiten. Auf dieser zwei- bis dreitägigen Veranstaltung sollen insbesondere u.a. die Themenschwerpunkte "Mobbing am Arbeitsplatz" und "Umgang mit seelisch Behinderten im Arbeitsleben" erörtert werden.

**Öffentlichkeitsarbeit
im Schwerbehinder-
tenrecht ausbauen**

Für den Bereich der Seniorenhilfe wird die Neukonzeption der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit und die Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages 2003 unter Beteiligung der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände und des Seniorenbeirates ein zentrales Thema im kommenden Jahr sein. Dieser Prozess wird auf Beschluss des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 22.6.04 von einer Beratungsgesellschaft begleitet.

**Haushaltsbegleit-
antrag wird im Be-
reich der Senioren-
arbeit umgesetzt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2005 wurde der gesamte Anwendungsbereich der Seniorenhilfe in den Kontext des Haushaltsbegleitantrages gestellt. Eng damit verbunden ist die Weiterentwicklung des Entlassungsmanagements bzw. die Pflegeüberleitung nach Krankenhausaufenthalt und der Aufbau eines Casemanagements in der Altenarbeit und Pflege in Zusammenarbeit mit dem Bezirkssozialdienst des Jugendamtes.

Die Pflegeplanung wird mit den aktuellen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf der Basis neuer Empfehlungen des Landes fortgeschrieben. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Auf- und Ausbau von Hilfen und niederschweligen Angeboten für Demenzer-

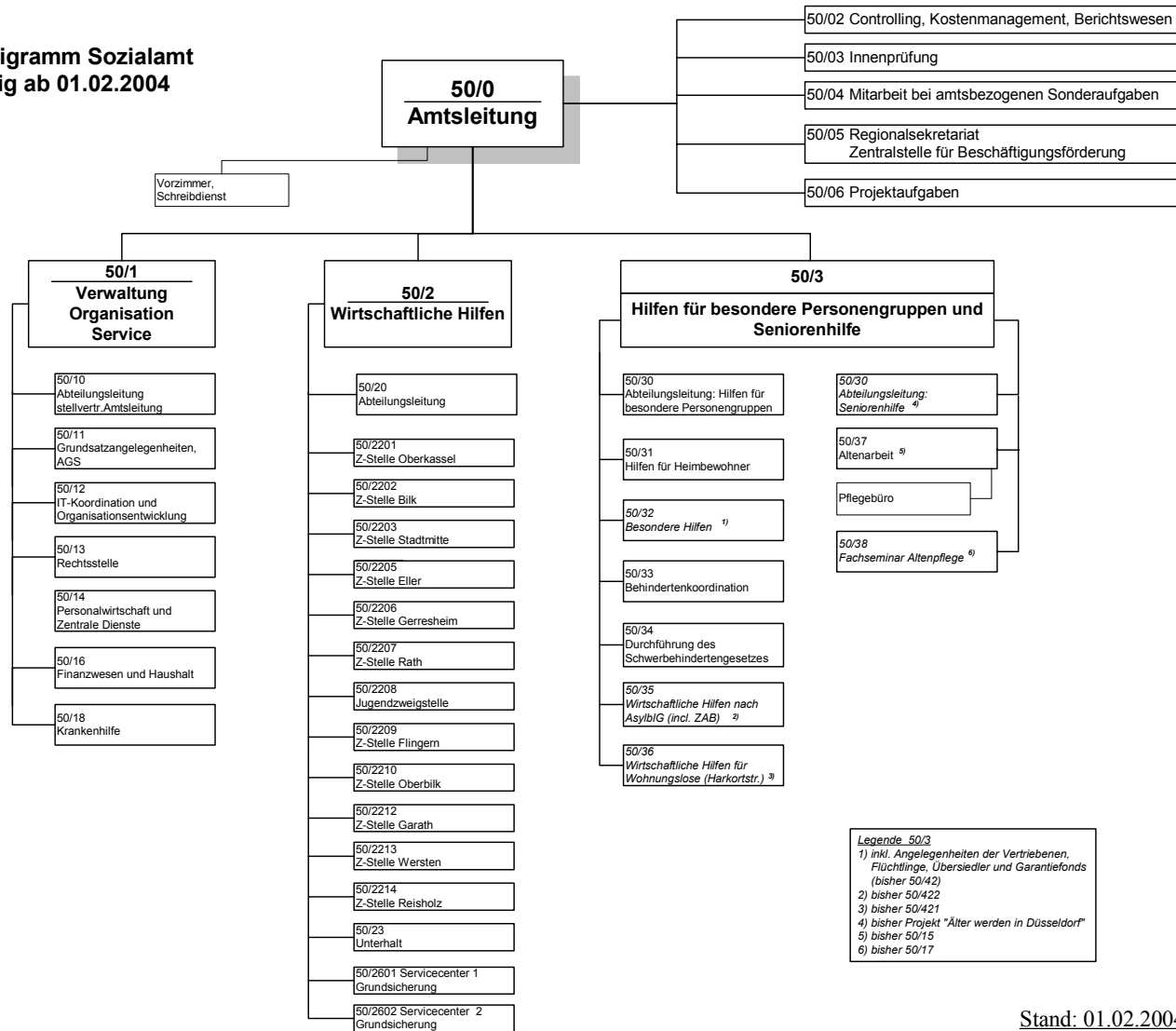
**Pflegeplanung wird
fortgeschrieben**

krankte und ihre Angehörigen sowie die Umsetzung der Handlungsfelder im Modellprojekt Demenz-Service- Zentrum für die Region Düsseldorf. Unter dem Stichwort - Düsseldorf: eine altengerechte Stadt - ist für 2005 eine Fachtagung zum Thema Wohnen geplant, mit der insbesondere die Düsseldorfer Wohnungsunternehmen motiviert werden sollen, für ihre Mieterschaft quartierbezogene Netzwerke aufzubauen und barrierefreie Wohnungen nachfrageorientiert anzubieten.

Basierend auf den im vergangenen Jahr erzielten Ergebnissen der arbeitsbegleitenden Organisationsuntersuchung gilt es nunmehr perspektivisch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle mit ihrem breiten Spektrum an Hilfeangeboten zu festigen und im Hinblick auf die Bedarfslagen der von Wohnraumverlust bedrohten bzw. obdachlosen Menschen weiterzuentwickeln.

**Zentrale Fachstelle
für Wohnungsnotfälle
bedarfsgerecht
weiterentwickeln.**

**Organigramm Sozialamt
gültig ab 01.02.2004**



Stand: 01.02.2004

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Sozialamt

Verantwortlich
Roland Buschhausen

www.duesseldorf.de

Stand März 2005